

Allgemeine Geschäftsbedingungen für alle Geschäftsbeziehungen der mit KiKK GmbH

1. Geltungsbereich

Für alle Rechtsgeschäfte mit unseren Kunden gelten ausschließlich unsere nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ergänzende, abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

2. Angebot - Lieferung

Unsere Angebote sind bezüglich Preis, Menge, Lieferzeit und Liefermöglichkeiten freibleibend. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden. Für den Umfang der Lieferung und Leistung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

3. Preise

Maßgebend sind unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preislisten. Zu den Preisen (in Euro) kommt die am Liefertag geltende Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe hinzu. Die Preise verstehen sich ab Werk oder Lager ausschließlich Verpackung und Versand. Kosten für Verpackung, Versand, Spedition, Eiltransporte und Zollkosten gehen zu Lasten des Kunden.

4. Zahlung

Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger von uns bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüche des Kunden ist nicht statthaft, soweit es sich nicht um Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.

5. Lieferung

Liefertermine und Lieferfristen sind stets unverbindlich, es sei denn, sie wurden von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt. Die Wahl des Versandweges und der Versandart bleibt uns überlassen, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist. Der Versand erfolgt nach bestem Ermessen ohne Übernahme einer Verantwortlichkeit. Auf Wunsch des Kunden wird auf dessen Kosten die Sendung von uns nach seinen Angaben versichert.

6. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Absendung bzw. mit der Übergabe an den Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder des Lagers auf den Kunden über, unabhängig davon, ob Teillieferungen erfolgen, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr mit der Versandbereitschaft, spätestens mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

7. Verpackung

mit KiKK GmbH nimmt gebrauchte und restentleerte Verkaufsverpackungen sowie Umverpackungen, deren Übergabe vom Endverbraucher verlangt wird, auf Kosten des Kunden zurück. Die vorstehenden Verpackungen werden an unserem Werk oder, falls dies näherliegt, am Ort eines von uns benannten Dritten, der die Verpackung entsprechend der Verpackungsordnung gegen angemessene Vergütung annimmt, zurückgenommen. Vorstehendes gilt nicht, wenn mit KiKK GmbH unmittelbar einen privaten Endverbraucher beliefert, in diesem Fall trägt mit KiKK GmbH die Kosten der Rücknahme und Verwertung.

8. Gewährleistung

Jeder Kunde hat unsere Lieferungen unverzüglich nach Erhalt auf Mängel zu überprüfen. Die Ware ist bei der Anlieferung sofort auf offensichtliche Transportschäden zu überprüfen. Etwaige Beschädigungen durch das Transportunternehmen müssen diesem gegenüber sofort schriftlich gerügt werden (Bsp. auf Transportpapieren, Scanner oder Lieferschein). Die Meldung des Transportschadens an uns hat unverzüglich, spätestens am nächsten Arbeitstag zu erfolgen.

Andere offensichtliche Mängel, insbesondere Falschliefungen oder das Fehlen einzelner Produkte, sind unverzüglich, spätestens jedoch 4 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich uns gegenüber zu rügen.

Liegt ein Mangel vor, der bei der sofortigen Untersuchung nicht erkennbar ist (versteckter Mangel), so muss die Mängelrüge bei Entdeckung unverzüglich unter sofortiger Einstellung etwaiger Verwendung oder Verarbeitung, spätestens aber 4 Wochen nach Empfang der Ware erfolgen, soweit der Mangel zumutbar erkennbar war. Für mangelhafte Ware leisten wir nach unserer Wahl Gewähr in der Weise, dass wir den Liefergegenstand oder Teile davon zurücknehmen und neu liefern oder in geeigneten Fällen den Minderwert gutschreiben. Andere Ansprüche sind ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist endet 3 Monate nach Lieferung bzw. Leistung.

Produkte für die Behandlung von Getränken oder sonstigen Lebensmitteln sind für den sofortigen Verbrauch bestimmt. Dem Kunden obliegt es, durch Vorversuche die Brauchbarkeit und Unbedenklichkeit vor jeder Anwendung festzustellen. Werden unsere Gebrauchsanweisungen oder die Herstellerangaben und Anwendungshinweise sowie Dosageempfehlungen nicht oder nicht ordnungsgemäß befolgt sowie Änderungen an den Waren vorgenommen, insbesondere Verarbeitungen und Vermischungen mit anderen Produkten ausgeführt, so entfällt jede Gewährleistung für hierauf beruhende Mängel sowie generell für die von der Verarbeitung oder Vermischung umfassten Produkte. Technische Informationen, Qualitätszertifikate und sonstige produktbezogene Dokumente haben lediglich Informationscharakter und dienen nicht dem Zweck eine Anwendung zuzusichern. Unsere anwendungstechnischen Hinweise und Auskünfte dienen lediglich der Unterrichtung und werden nach bestem Wissen gegeben. Wegen der vielseitigen und unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten und wegen der individuellen Arbeitsweise sowie der unterschiedlichen Betriebsverhältnisse kann daraus jedoch keine Verantwortlichkeit für uns abgeleitet werden. Soweit die Verwendung oder Lagerung der Waren gesetzlichen Vorschriften unterworfen ist, obliegt es dem Kunden, den Anwendungsbereich solchen Vorschriften zu prüfen und ihnen nachzukommen.

9. Haftung

Wir haften für die dem Kunden entstandenen Schaden nur, soweit uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Darüber hinaus haften wir bis zur Höhe des typischerweise voraussehbaren Schadens auch für solche Schäden, die wir in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, auf deren Erfüllung der Kunde in besonderer Weise vertrauen durfte, verursacht haben. Die Haftungsbegrenzung gilt im Hinblick auf alle Schadenersatzansprüche, unabhängig von ihrem Rechtsgrund. Sie schränkt jedoch eine gesetzlich zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder eine Haftung für zugesicherte Eigenschaften, soweit die zugesicherte Eigenschaft den Kunden gerade vor dem eingetretenen Schaden schützen sollte, nicht ein.

10. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur Erfüllung aller uns jetzt oder künftig gegen den Kunden zustehende Ansprüche vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum zur Sicherung jeder der uns zustehenden Saldoforderung. Eine Veräußerung der Ware ist dem Kunden nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr gestattet und nur solange, wie er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Produkte zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige unser Eigentum gefährdende Verfügungen zu treffen. Der Kunde tritt schon jetzt die Forderungen aus der Wiederveräußerung an uns ab, wir nehmen diese Abtretung schon jetzt an. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltswaren für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes sorgfältig zu behandeln, zu lagern und gegen sonstige Schäden zu sichern.

11. Freistellung

Veräußert der Kunde die Ware unverändert oder nach Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit anderen Waren, so stellt er uns im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, soweit er für den die Haftung auslösenden Fehler verantwortlich ist.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle aus dem Vertrag bestehenden Ansprüche ist Föhren. Vereinbarter Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist das für unseren Sitz in Föhren zuständige Gericht. Für alle Ansprüche aus Verträgen und aus sonstigen Rechtsgründen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.